

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Ortsbeirates Toitenwinkel**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.09.2020, 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Aktuelles
  - 5.1 Vorhaben nach § 63 LBauO M-V  
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren.  
  
Anbau eines Bürohauses an ein Obdachlosenheim und KfZ- und Fahrradstellplätze Rostock, Albert-Schweitzer-Str. 26
- 6 Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)" 2020/BV/1008
- 7 Budget der Ortsbeiräte
- 8 Berichte der Ausschüsse
  - 8.1 Kultusausschuss
  - 8.2 Bauausschuss
- 9 Bericht des Quartiermanagers

- 10 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- 11 Verschiedenes
- 12 Schließen der Sitzung

gez.  
Anke Knitter

**Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail [ortsamt.ost@rostock.de](mailto:ortsamt.ost@rostock.de) bis zum 17.09.2020, 12.00Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter/innen der Medien nur eine begrenzte Platzanzahl zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom ... für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 8. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.